

Hausordnung

des Max-Planck-Gymnasiums Böblingen

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben aller Beteiligten zu erreichen, sind die hier aufgeführten Regeln für die folgenden Bereiche zu beachten:

1. Unterricht

Mit dem Klingeln sind die Klassen und Lehrer in ihren Unterrichtsräumen.

Ist eine Klasse fünf Minuten nach planmäßigem Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrer, so hat dies einer der Ordner unverzüglich im Rektorat zu melden.

Während des Unterrichts muss es im Hause ruhig sein. Deshalb soll sich während des Unterrichts niemand in den Gängen vor den Unterrichtsräumen und auf den Fluren aufhalten.

Das Hauptgebäude kann morgens ab 7.35 Uhr betreten werden.

Die Unterrichtsräume werden nur mit dem jeweiligen Fachlehrer betreten.

Lehrer und Schüler beachten den Vertretungsplan.

2. Pausenregelung

In den kleinen Pausen bleiben Schüler und Lehrer möglichst in den zugewiesenen Unterrichtsräumen.

In der großen Pause begeben sich alle Schüler in den Pausenbereich. Der Pausenbereich besteht aus dem Erdgeschoss und den Außenbereichen der Schule.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nicht erlaubt. Volljährige Schüler sind davon ausgenommen.

3. Aufenthalt in den Freistunden

Die Schüler der Jahrgangsstufen J1 und J2 verbringen ihre Freistunden im Oberstufenraum oder im Pausenbereich.

4. Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht

Während dieser Zeit sind die oberen Stockwerke des Hauptgebäudes für alle Schüler gesperrt. Der Aufenthaltsbereich ist der Pausenbereich.

Die Cafeteria dient in dieser Zeit als zusätzlicher Stillarbeitsraum.

Auch die Mensa kann zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr unter Aufsicht als Stillarbeitsraum genutzt werden, sofern sie nicht durch den Mittagstisch belegt ist.

5. elektronische Geräte

Wir gehen maß- und rücksichtsvoll mit elektronischen Geräten um.

Die Nutzung elektronischer Geräte ist in der Mittagspause im Erdgeschoss möglich. Ausgenommen sind die Toilettenbereiche, der Unter- und Mittelstufenraum, die Mensa und das Treppenhaus.

Begleitet wird diese Lockerung mit Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen.

Im Oberstufenraum und im SMV-Raum können elektronische Geräte zu jeder Zeit genutzt werden.

Mit Genehmigung der Lehrkraft kann das elektronische Gerät im Unterricht zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Außerhalb dieser Zeiten sind elektronische Geräte innerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich auszuschalten und müssen nicht-sichtbar verstaut sein.

6. Wertsachen

- Das Mitbringen von elektronischen Geräten und sonstigen Wertgegenständen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule, den Lehrkräften oder dem Land grundsätzlich keine Haftung übernommen.
- Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.
- Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:
 - Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
 - Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
 - Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.
- Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

7. Ordnung, Sauberkeit und Verhalten

Jeder achtet auf Sauberkeit und unterstützt die Klassenordner. Insbesondere gilt:

Waffen, Drogen und Alkohol sind nicht erlaubt.

Wir behandeln die Schuleinrichtung pfleglich.

Wir halten Treppen und Durchgänge frei.

Wir setzen uns nicht auf die Fensterbänke.

Wir legen uns nicht auf den Fußboden.

Wir benutzen für Abfälle die bereitgestellten Behälter.

Wir achten auf Sauberkeit im Toilettenbereich.

Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

Die Klassenordner sorgen dafür, dass

- die Rettungswege-Fenster nicht geöffnet und Beschädigungen an der Sicherung umgehend beim Sekretariat gemeldet werden,
- der Unterrichtsraum gelüftet wird,
- die Tafel nach jeder Stunde gereinigt wird,
- der Unterrichtsraum sauber verlassen wird, alle Stühle an ihren Plätzen stehen und der Unterrichtsraum abgeschlossen wird, falls keine Klasse nachrückt,

- am Ende des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts aufgestuhlt wird, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen sind.

Die Tagebuchordner behandeln das Tagebuch pfleglich und tragen die Fächer und den Ordnungsdienst für die jeweilige Woche im Voraus ein. Sie achten auch auf die Vollständigkeit der Einträge durch die Lehrkräfte.

8. Entschuldigungspflicht

Versäumt ein Schüler einen Unterrichtstag ganz, so ist die Entschuldigungspflicht spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Bei der Entschuldigung sind Grund und voraussichtliche Dauer der Verhinderung anzugeben.

Im Falle fernmündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Für die Schüler der reformierten Oberstufe gibt es Entschuldigungsbücher, die dem Kurslehrer vorzulegen sind.

Verspätet sich ein Schüler, so entschuldigt er sich beim Fachlehrer und reicht gegebenenfalls eine Entschuldigung nach.

Muss ein Schüler den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen verlassen, so meldet er sich beim Fachlehrer ab; dieser stellt sicher, dass nichtvolljährige Schüler das Sekretariat aufsuchen. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

9. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen so zeitig zur Genehmigung vorgelegt werden, dass alle Beteiligten informiert werden können.

Einzelstunden beim Fachlehrer,

bis zu zwei Tagen mit dem entsprechenden Formular des Sekretariats beim Klassenlehrer bzw. Tutor,

mehr als zwei Tage mit dem entsprechenden Formular des Sekretariats bei der Schulleitung.

Eine Ferienverlängerung ist nicht möglich.

10. Verhalten im Notfall

Die vorliegenden Alarmpläne sind zu beachten und die Weisungen des Krisenteams zu befolgen.

11. In-Kraft-Treten

Diese Hausordnung wurde am 08.05.2008 von der GLK und am 03.07.2008 von der SK verabschiedet.

Diese Hausordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Zuletzt geändert am 24.02.2011.

Zuletzt geändert am 08.12.2011.

Zuletzt geändert am 10.05.2012 GLK und 10.07.2012 SK

Zuletzt geändert am 01.08.2015 nach GLK Nr. 4 und SK Nr. 2 im SJ 2014/2015.

Zuletzt geändert am 25.04.2016